

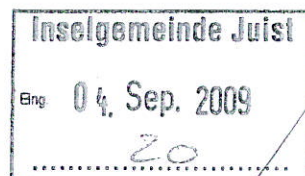
KOMMUNA - TREUHAND

GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

KOMMUNA-TREUHAND GMBH • Postfach 1143 • 27731 Delmenhorst

Inselgemeinde Juist
Staatlich anerkanntes Nordseeheilbad
Herrn Bürgermeister Patron
Strandstraße 5
26571 Juist



Fon: 0511 - 34 86 40
Fax: 0511 - 99 015 00
Königstraße 4
30175 Hannover

Fon: 04221 - 12 65-0
Fax: 04221 - 15 00 36
Rudolf-Königer-Straße 3 + 5
27753 Delmenhorst

Fon: 0421 - 34 9 69-0
Fax: 0421 - 34 9 69 63
Elsasser Straße 29
28211 Bremen

Fon: 0395 - 57 07 09-0
Fax: 0395 - 57 07 09 9
Stargarder Straße 10 a/b
17033 Neubrandenburg

eMail:
kontakt@kommuna-treuhand.de
www.kommuna-treuhand.de

02.09.2009 - Je/Ber

Angebot für die Prüfung von Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Patron,
sehr verehrte Frau Rönneper,

wir danken für Ihre Anfrage vom 24. Juli 2009 und sind gerne bereit, Ihnen unsere Prüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2009 wie folgt anzubieten:

I. Leistungsumfang

1. Es sind die Prüfungen der **Jahresabschlüsse** und der **Lageberichte** für das Geschäftsjahr 2009 nachstehender Betriebe bzw. Gesellschaften durchzuführen:
 - (1) Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist, Juist,
 - (2) Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist, Juist,
 - (3) Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH, Juist.
2. Die Jahresabschlussprüfungen sind jeweils nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)** zu erweitern. Dementsprechend sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen jeweils auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse darzustellen und zu beurteilen. Die Berichterstattung erfolgt unter Verwendung des Fragenkatalogs des IDW zu § 53 HGrG (IDW PS 720).

Geschäftsführer: JOHANN HEINRICH CALAME • Rechtsanwalt • Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • DIPL.-KFM. UWE ELLMANN
Steuerberater • DIPL.-OEC. THOMAS HAKE-SÖHLE • Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • DIPL.-OEC. YVONNE HINRICHS
Wirtschaftsprüferin • Steuerberaterin • DIPL.-BW. LOTHAR JESCHKE • Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • DIPL.-KFM. ROMAN
OHLHOFF • vereidigter Buchprüfer • Steuerberater • DIPL.-KFM. UWE RELLENSMANN • Wirtschaftsprüfer • Steuerberater
DIPL.-OEC. KARIN SCHULZE • Wirtschaftsprüferin • Steuerberaterin • DIPL.-KFM. KLAUS WILKE Wirtschaftsprüfer • Steuerberater



International vertreten
durch INPACT International
Limited, London

INPACT

Sitz und Registergericht: Hannover • HRB 7732 • Zweigniederlassungen: Delmenhorst, Bremen und Neubrandenburg



II. Prüfungsteams und Prüfungsdurchführung

Eine Abschlussprüfung ist eine Dienstleistung, deren Qualität insbesondere von der Qualifikation und dem persönlichen Engagement der mit der Prüfungsdurchführung betrauten Teams abhängt.

Unsere erfahrenen Prüfungsteams zeichnen sich durch kurze Entscheidungswege, klare Absprachen, partnerschaftliche Zusammenarbeit und Präsenz der Entscheidungsträger vor Ort aus. Insbesondere die persönliche Einbindung von Partnern in das Prüfungsgeschehen beim Mandanten und die Kontinuität in der Zusammensetzung der Teams im Zeitablauf gewährleisten eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Mandanten. Durch persönliches Engagement, schnelle Verfügbarkeit sowie Interesse an allen Anliegen und Problemen des jeweils zu prüfenden Unternehmens können unsere Teams rasch und kompetent agieren.

Im Falle unserer Beauftragung würden wir die Leitung unserer vor Ort tätigen Prüfungsteams folgendem Berufsträger übertragen, der über einschlägige, langjährige branchenspezifische Berufserfahrung und über Partnerstatus verfügt:

- WP/StB Dipl.-Bw. Lothar Jeschke

Um die Prüfungen wirtschaftlich durchzuführen und zugleich den Informationsanforderungen der Jahresabschlussadressaten gerecht zu werden, ist eine straffe Durchführung der Prüfung mit einer Methodik erforderlich, die sich auf die wesentlichen Geschäftsprozesse und Abschlusspositionen konzentriert.

Wir bieten Ihnen eine effiziente und risikoorientierte Durchführung der Prüfungen, bei denen grundsätzlich interne Kontrollen und deren Wirksamkeit Schwerpunkte unseres Prüfungsansatzes bilden und bei dem wir den Umfang einzelfallbezogener Prüfungshandlungen nach dem Bilanzstichtag ggf. deutlich reduzieren können. Unser prüferisches Vorgehen entspricht dabei sowohl deutschen als auch internationalen Prüfungsstandards, in dem es aus dem Geschäfts- und Risikoumfeld der Unternehmen, der Effektivität ihrer Geschäftsprozesse und dem internen Kontrollumfeld ein unternehmensindividuelles Prüfungskonzept ableitet.

Wir setzen modernste Prüfungssoftware ein und gehen davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung der Prüfungsdurchführung auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen. Selbstverständlich verfügen unsere örtlichen Prüfungsteams über lokale Netzwerke und können via UMTS auf unsere umfangreichen Stammhaus-Datenbanken zugreifen.

Integraler Bestandteil unseres Prüfungsvorgehens und Leitfaden für unsere einzelnen Prüfungsschritte ist die Beachtung der vom IDW aufgestellten Prüfungsstandards, Fachgutachten und Stellungnahmen.

Über die Erteilung der Bestätigungsvermerke hinaus, sollen Ihnen die Prüfungen die Sicherheit geben, dass Sie die wesentlichen Risiken im Geschäft sowie im Finanz- und Rechnungswesen im Griff haben.

Darüber hinaus fassen wir unsere Prüfungstätigkeit nicht nur vergangenheitsorientiert auf. Wir versuchen, die im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zum Nutzen unseres Mandanten in eine zukunftsgerichtete Beratung umzusetzen, indem wir insbesondere:

- Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung aufzeigen,
- Hinweise auf bilanzpolitische, steuerliche und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten geben,
- Schwachstellen aufzeigen und Anregungen zu deren Behebung geben,
- Erfahrungen aus der Prüfung vergleichbarer Unternehmen einbringen.

III. Kommunikation und Berichterstattung

Sowohl für die effektive Umsetzung unseres Prüfungsansatzes als auch im Hinblick auf Ihre Erwartungen ist die rechtzeitige und umfassende Kommunikation von Prüfungsfeststellungen von entscheidender Bedeutung. Kommunikation bedeutet für uns nicht nur die straffe und zentrale Koordination und Überwachung der Prüfungen, sondern auch die zeitnahe und offene Einbindung des Vorstands bzw. der jeweiligen Geschäftsführung. Ziel unserer Kommunikationsstrategie ist dabei, insbesondere alle wesentlichen Informationen zeitnah und auf direktem Wege zu kommunizieren, um spätere „Überraschungen“ zu vermeiden.

Die schriftliche Berichterstattung wird den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses sowie den Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG gem. IDW PS 720 umfassen.

Prüfungsberichte sollen informieren und nicht verwirren. Wir legen deshalb sehr großen Wert darauf, dass unsere Berichte leicht nachvollziehbar sind und die wesentlichen Informationen problemorientiert herausgestellt werden. Unsere Berichterstattung in den Prüfungsberichten entspricht im Übrigen den berufsüblichen Standards und enthält demgemäß eine detaillierte Erläuterung der wirtschaftlichen Lage sowie der wesentlichen Chancen und Risiken.

Ergänzt wird unsere schriftliche Berichterstattung durch die Erstellung eines mandantenbezogenen Managementletters, in dem wir auf etwaige Verbesserungspotenziale im



internen Kontrollsystem und in der Organisation hinweisen, auf die wir im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung gestoßen sind.

Als gesetzlich vorgesehener, unabhängiger Teil der Corporate Governance ist es unser selbstverständliches Anliegen, die jeweiligen Aufsichtsgremien bei deren Überwachungstätigkeit wirkungsvoll zu unterstützen. Dementsprechend ist unsere Berichterstattung an die Gremien danach ausgerichtet, diese mit relevanten Informationen zu versorgen. Das bedeutet konkret, dass wir nach vorheriger gemeinsamer Absprache unsere Berichterstattung konsequent an den Informationsbedürfnissen der Aufsichtsgremien ausrichten, z. B. durch entsprechende Präsentation unserer Prüfungsergebnisse in den Gremiensitzungen.

IV. Zeitrahmen

Zur individuellen mandantenbezogenen Planung der Prüfungen und der Auswahl der Schwerpunkte würden wir rechtzeitig vor Beginn der Prüfungen mit Ihnen bzw. den verantwortlichen Mitarbeitern aus dem Bereich Rechnungswesen ein ausführliches Planungsgespräch führen. Dabei würden wir detailliert die für die Durchführung der Prüfungen erforderlichen Unterlagen erläutern und in Abhängigkeit von den Terminen einvernehmlich Zeitpunkte festlegen, zu denen die erforderlichen Unterlagen bereitgestellt werden sollten, um die Prüfungsberichte zeitnah zu erstellen.

Wunschgemäß werden wir die Prüfung des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist und der Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH im Frühjahr 2010 und die Prüfung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist Ende August 2010 durchführen.

V. Honorarvorschlag

Nach unserer Firmenphilosophie sollten Prüfungshonorare sowohl für unsere Mandanten als auch für uns fair und angemessen sein.

Bei der Kalkulation unseres Angebotes sind wir deshalb davon ausgegangen, dass wir die Prüfungen so effizient und effektiv wie möglich gestalten werden, und dass die Mitarbeiter des Rechnungswesens der zu prüfenden Unternehmen uns bei der Prüfungsdurchführung durch die Bereitstellung von Unterlagen und die bereitwillige Erteilung von Auskünften im üblichen Maße unterstützen. Wir werden zu diesem Zweck die entsprechenden Mitarbeiter im Rahmen des unter Punkt IV. erwähnten Planungsgesprächs rechtzeitig vor Beginn der eigentlichen (Vor-)Prüfungen ansprechen und die vorzubereitenden Unterlagen im Einzelnen besprechen.

Unser Prüfungsansatz, die Art der Prüfungshandlungen und der jeweils zu wählende Stichprobenumfang sind in hohem Maße abhängig von der Qualität des Rechnungswesens und insbesondere des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Ferner spielen die



Blatt 5

zum Schreiben an Inselgemeinde Juist Staatlich anerkanntes Nordseeheilbad

Organisation und personelle Ausstattung des Rechnungswesens eine große Rolle für die Abschätzung, inwieweit wir Unterstützung bei unserer Prüfung erwarten dürfen.

Aufgrund der uns mit o. g. Schreiben zur Verfügung gestellten Informationen bieten wir Ihnen den unter Punkt I. beschriebenen Leistungsumfang wie folgt an:

• Eigenbetrieb Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist	€ 11.000,00
• Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe der Inselgemeinde Juist	€ 7.000,00
• Hallen- und Hafenwirtschaft GmbH	€ 2.500,00

Diese Honorare beinhalten sämtliche Nebenkosten (insbesondere Reisekosten und sonstige Auslagen). Hinzu kommt lediglich die gesetzliche Umsatzsteuer.

Das Gesamthonorar umfasst die Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführungen sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2009 gemäß §§ 316 ff. HGB und die Prüfungen nach § 53 HGrG.

Eine evtl. stattfindende Schlussbesprechung mit dem Rechnungsprüfungsamt oder Darstellung der Jahresabschlüsse vor den Aufsichtsgremien würden wir mit einem Tageswerk des Wirtschaftsprüfers von € 960,00 zzgl. Reisekosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer abrechnen.

Die Honorare ergeben sich im Wesentlichen aus der Schätzung der anfallenden Prüfer-Stunden mit den verschiedenen qualifikationsspezifischen Stundensätzen. Bei der Schätzung des den einzelnen Prüfungshonoraren zugrunde liegenden Zeitaufwandes sind wir davon ausgegangen, dass die Abschlüsse und Lageberichte von den einzelnen Betrieben bzw. von der Gesellschaft selbst erstellt werden und dass zum jeweiligen absprachegemäßen Beginn der einzelnen Prüfungen Prüfungsbereitschaft gemäß der oben erwähnten planerischen Vorbesprechung gegeben ist, d. h. dass entsprechend vorbereitete Unterlagen vorliegen und sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind.

Sollten sich im Verlauf der Prüfungen Umstände ergeben, die einen wesentlich höheren Prüfungs- und/oder Berichterstattungsumfang nach sich ziehen, der vorher nicht zu erkennen war, werden wir Sie umgehend informieren und einvernehmlich die weitere Vorgehensweise abstimmen. Etwaigen in diesem Zusammenhang zu treffenden Honorarvereinbarungen über Mehraufwendungen würden unsere allgemeinen Stundensätze zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer zugrunde gelegt werden.

Im ersten Jahr unseres möglichen Engagements werden bestimmte „Anlaufkosten“ in nicht unbeträchtlichem Umfang auf uns zukommen, um das erforderliche Verständnis für die Geschäftsmodelle und -prozesse sowie die internen Kontrollsysteme der einzelnen Gesellschaften zu erlangen und die rechtlichen Grundlagen (prüfungsrelevante Verträge,



Registerauszüge usw.) zu eruieren; damit verbunden sind umfangreiche Dokumentationspflichten. Wir betrachten diese Aufwendungen als Investition in eine zukünftige Zusammenarbeit und werden diese Kosten nicht berechnen.

VI. Referenzen

Wir sind seit mehreren Jahrzehnten der kompetente Ansprechpartner für Kommunen und deren Wirtschaftsunternehmen und auf die Prüfung und Beratung von Unternehmen der öffentlichen Hand spezialisiert, die wir von unseren Standorten Hannover, Bremen, Delmenhorst und Neubrandenburg durchführen.

Wir prüfen und beraten mehr als 200 Unternehmen, Betriebe, kostenrechnende Einrichtungen und Institutionen, die sich überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.

Branchenschwerpunkte unserer Tätigkeit liegen u. a. in den Bereichen, in denen auch die Angebotsunternehmen tätig sind.

Weitere Informationen zu unserer Gesellschaft, unseren Tätigkeitsschwerpunkten und unseren Mandanten entnehmen Sie bitte der dem Angebot beigelegten Firmenbroschüre sowie der Referenzliste (**Anlage 1**).

Selbstverständlich liegt für unser Unternehmen eine wirksame Bescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer über die erfolgreiche Teilnahme am System der Qualitätskontrolle des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer gemäß § 57a Abs. 6 WPO vor, die uns qualifiziert, sowohl Jahresabschlüsse von Unternehmen jeder Größenordnung und Rechtsform als auch Konzernabschlüsse zu prüfen und wirksam Bestätigungsvermerke zu erteilen.

Darüber hinaus ist die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO selbst als Prüferin für Qualitätskontrolle anerkannt und damit befugt, andere Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Hinblick auf deren Einhaltung der Berufspflichten bei der Durchführung von Abschlussprüfungen zu prüfen.

VII. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, würden die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ maßgebend sein; die derzeit gültige Fassung (1. Januar 2002) haben wir diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt.

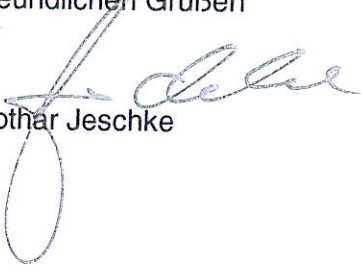


Blatt 7

zum Schreiben an Inselgemeinde Juist Staatlich anerkanntes Nordseeheilbad

Wir versichern Ihnen, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden. Aufgrund unserer vielfältigen Tätigkeiten und Erfahrungen können wir Ihnen eine zuverlässige und termingerechte Auftragsdurchführung zusichern. Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen


Lothar Jeschke

Anlagen